

Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Tätigkeitsberichten zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach Art. 13 DSGVO und Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten von Dritten mit der Bearbeitung von Tätigkeitsberichten zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach Art. 14 DSGVO

Ihre Daten werden zur Überprüfung der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erhoben und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht und dem Bundeskleingartengesetz verarbeitet.

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet: Namen und Vornamen sowie Anschriften der Vorstandsmitglieder, Daten zur Buchführung des Vereins (Kassenberichte, Kassenprüfberichte, Freistellungsbescheide des Finanzamtes, Belege, ...), Daten zur kleingärtnerischen Tätigkeit des Vereins (Rechenschaftsbericht, Protokolle der Mitgliederversammlung, ...), Daten zur juristischen Person (Satzung, Handelsregisterauszüge, Mitteilungen über Eintragungen im Handelsregister)

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt, Landrat
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt, Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375 4402 - 21052

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem § 2 des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht. Das Landratsamt Zwickau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.